

# Fragen zur Kostenstellenrechnung

Die Kennzeichnungen bei den Antworten bedeuten:

richtig ( + )

falsch ( - )

1. Die Aufgabe der Kostenstellenrechnung ist es,
  - die Gesamtkosten einer Periode zu ermitteln; ( - )
  - eine optimale Kostenkontrolle zu ermöglichen; ( + )
  - Preisuntergrenzen auf der Basis von Vollkosten zu bestimmen; ( - )
  - den Kostenstellen Einzelkosten verursachungsgerecht zuzurechnen. ( - )
  
2. Die Kostenstellenrechnung
  - kann als Bindeglied zwischen Kostenarten- und Kostenträgerrechnung angesehen werden; ( + )
  - ist Grundlage einer differenzierten Zurechnung der Gemeinkosten auf die Kostenträger; ( + )
  - wird üblicherweise in Kontenform durchgeführt; ( - )
  - ist immer eine Vollkostenrechnung; ( - )
  - umfasst die Verteilung der sekundären und der primären Gemeinkosten auf die Kostenstellen; ( + )
  
3. Die Einteilung der Kostenstellen erfolgt nach
  - räumlichen Gesichtspunkten; ( + )
  - funktionalen Gesichtspunkten; ( + )
  - der Möglichkeit, Fixkosten zu reduzieren; ( - )
  - organisatorischen Gesichtspunkten; ( + )
  - rechnungstechnischen Gesichtspunkten; ( + )
  
4. Im Betriebsabrechnungsbogen (BAB)
  - werden die Einzelkosten auf die Kostenstellen verteilt; ( - )
  - werden die Gemeinkosten den Kostenstellen zugerechnet; ( + )
  - können Gemeinkosten in fixe und variable Bestandteile aufgelöst werden; ( + )
  - werden alle Gemeinkosten den Kostenstellen verursachungsgerecht zugerechnet; ( - )
  - werden Zuschlagssätze für die Weiterverrechnung der Gemeinkosten auf die Kostenträger ermittelt; ( + )
  
5. Zu den im BAB zu verteilenden Kostenarten zählen
  - das Fertigungsmaterial; ( - )
  - die Hilfslöhne; ( + )
  - die Energiekosten; ( + )
  - die Fertigungslöhne; ( - )
  - die Hilfs- und Betriebskosten. ( + )

6. Hauptkostenstellen sind Stellen,
  - die Leistungen erbringen, die sofort auf Kostenträger verrechnet werden; ( + )
  - deren Kosten im Kalkulationsschema der Kostenträgerrechnung wieder zu finden sind; ( + )
  - die von der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung nicht beeinflusst werden; ( - )
  - denen primäre und sekundäre Gemeinkosten angelastet werden. ( + )
  
7. Hilfskostenstellen sind Stellen,
  - die Leistungen für Hauptkostenstellen erbringen; ( + )
  - deren Kosten den Kostenträgern direkt zugerechnet werden; ( - )
  - deren Leistungen aktiviert werden; ( - )
  - deren Leistungen in der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung anderen Kostenstellen zugerechnet werden. ( + )
  
8. Zu den Verfahren der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung zählen
  - das Stufenleiterverfahren; ( + )
  - das Durchschnittsverfahren; ( - )
  - das Anbauverfahren ( + )
  - das Mittelwertverfahren; ( - )
  - das Gleichungsverfahren. ( + )
  
9. Bei folgenden Verfahren wird die innerbetriebliche Leistungsverrechnung ohne die Bildung von allgemeinen Kostenstellen und Hilfskostenstellen abgewickelt
  - Stufenleiterverfahren; ( - )
  - Kostenartenverfahren; ( + )
  - Anbauverfahren; ( - )
  - Iterationsverfahren; ( - )
  - Gleichungsverfahren. ( - )
  
10. Iterative Verfahren der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung
  - führen zu ungenauen Ergebnissen; ( - )
  - sind dem Gleichungsverfahren überlegen, weil sie genauere Ergebnisse liefern; ( - )
  - setzen die Bildung allgemeiner Kostenstellen und Hilfskostenstellen voraus; ( + )
  - können nur in Industriebetrieben eingesetzt werden. ( - )
  
11. Kostenstellenrechnungen auf Teilkostenbasis
  - sind erforderlich zur Ermittlung kurzfristiger Preisuntergrenzen in der Kostenträgerrechnung; ( + )
  - sind die Grundlage der Deckungsbeitragsrechnung; ( + )
  - sind undurchführbar in Dienstleistungsunternehmen, weil sich dort die Gemeinkosten nicht in fixe und variable Bestandteile auflösen lassen; ( - )
  - sind nicht anwendbar in Unternehmen mit allgemeinen Kostenstellen und Hilfskostenstellen. ( - )